

Deutscher Bundestag

Protokoll Nr. 17/17

17. Wahlperiode

Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft

Kurzprotokoll
der
17. Sitzung

Berlin, den 25. Juni 2012, 15.00 – 17.03 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.400

Vorsitz: Jens Koeppen (CDU/CSU)

Wechsel im Vorsitz um 15.47 Uhr

Vorsitz: Gerold Reichenbach (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Enquete-Kommission, anwesende Medienvertreter sowie die übrigen Gäste.

Er macht darauf aufmerksam, dass – wie in jeder Sitzung – auch der interessierte Bürger, die Bürgerin, über Twitter und über die Beteiligungsplattform an der Sitzung teilnehmen könne. Jedes Mitglied der Kommission habe die Möglichkeit, Fragen und Anregungen in der Sitzung eine Stimme zu verleihen.

Er gratuliert Abg. Aydan Özoguz und SV Alvar Freude nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute.

Der Vorsitzende ruft die Ausschussdrucksache 17(24)054 auf, bei der es darum gehe, die Projektgruppen in die Lage zu versetzen, Expertengespräche durchzuführen, ohne dass darüber die gesamte Kommission entscheiden müsse. Davon verspreche man sich eine Steigerung der Effizienz in den letzten Monaten der Arbeit der Enquete-Kommission.

Die Enquete-Kommission nimmt den Antrag einstimmig an.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Deutsche Bundestag am 14. Juni 2012 der Verlängerung der Arbeit der Enquete-Kommission einstimmig zugestimmt habe. So hätten auch die letzten vier Projektgruppen die Möglichkeit, die verbliebenen Themen in der gebotenen Tiefe zu bearbeiten. Die Entscheidung, insgesamt zwölf Projektgruppen zu bilden, bedeute auch, dass jede Gruppe ihre Arbeit mit einem Bericht abschließe, der jeweils das Format und die Qualität einer Bundestagsdrucksache habe. Vier solcher Texte lägen bereits vor, von denen jeder etwa den Umfang des Schlussberichts vorangegangener Enquete-Kommissionen habe; weitere acht Berichte seien in Arbeit bzw. in Planung. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Abgeordneten und Sachverständigen sowie deren Mitarbeitern und auch dem Sekretariat für diese Arbeit.

TOP 1 – Verabschiedung von Zwischenberichten

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Bestandsaufnahme der PG Bildung und Forschung bereits bei der letzten Sitzung beschlossen worden sei. Erfreulicherweise liege eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen vor, die die Projektgruppe im Konsens aller Fraktionen und beteiligter Sachverständigen beschlossen habe. Das lasse nicht nur Rückschlüsse auf die gute Arbeitsatmosphäre zu, sondern gebe auch Anlass zur Hoffnung, dass der Deutsche Bundestag und auch die Länderparlamente diese Handlungsempfehlungen zur Kenntnis nehmen würden, da sie von einer breiten Mehrheit getragen seien.

Der Vorsitzende empfiehlt, die

Handlungsempfehlungen der PG Bildung und Forschung: Ausschussdrucksache
17(24)052

zu beraten. Zunächst solle jeder Fraktion die Möglichkeit gegeben werden, ein kurzes Statement abzugeben.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) erklärt, für seine Fraktion werde Abg. Tankred Schipanski ein inhaltliches Statement abgeben; er selbst wolle lediglich ein paar einleitende Worte als Vorsitzender der Projektgruppe sprechen. Die konstruktive Arbeit in der Projektgruppe habe sich auch nach der Verabschiedung der Bestandsaufnahme fortgesetzt. Über die heute abzustimmenden Handlungsempfehlungen habe man weitestgehend Konsens erzielen können. Das werde sich sowohl in den Abstimmungen, als auch im weiteren Ablauf bemerkbar machen. Im Folgenden werde nämlich jede Fraktion – gleichberechtigt – die Handlungsempfehlungen vorstellen, die ihr besonders wichtig seien. Der Bericht, der heute abgestimmt werde, sei das Ergebnis von 14 Projektgruppensitzungen und drei Klausurtagungen – dieser erhebliche Zeitaufwand solle auch bei der Planung für die neu eingesetzten Projektgruppen beachtet werden: es habe sich gezeigt, dass es sich nicht lohne, das Ar-

beitsprogramm über's Knie zu brechen. Wolle man mit derselben Gründlichkeit fortfahren, benötige man ausreichend Zeit. Insofern begrüße er, dass der Bundestag die Arbeit der Enquete-Kommission verlängert habe. Er bedankt sich bei den Mitgliedern der Fraktionen und den Sachverständigen sowie bei Frau Wolff für die kontinuierliche, hervorragende Unterstützung durch das Sekretariat.

Abg. Tankred Schipanski (CDU/CSU) bestätigt den überwiegenden Konsens bezüglich der Handlungsempfehlungen. Er wolle nun diejenigen vorstellen, um die sich die CDU/CSU-Fraktion besonders bemüht habe. Dies sei im Bereich der frühkindlichen Bildung die Stärkung der medienpädagogischen Basiskompetenz bei Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften; hier knüpfe man direkt an die Arbeit der Projektgruppe Medienkompetenz an. Außerdem solle das Thema Social Media in Unterrichtskonzepte eingebaut werden. Im Bereich der Hochschulbildung setze man sich dafür ein, E-Learning-Systeme auszubauen – und zwar nicht nur innerhalb der Forschung, sondern insbesondere bei der Lehre. Die Hochschulen sollten eine technische Ausstattung erhalten, die hochschulübergreifend kompatibel sei. Dafür seien politische Rahmenbedingungen, die Standards ermöglichten, und eine zeitgemäße Software nötig. Man sei sich dabei bewusst, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit der Bundesländer handele, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung. Im Rahmen der hochschuldidaktischen Ausbildung sollten Zentren für E-Learning eingerichtet werden. Hierfür gebe es schon viele gute Beispiele, diese gelte es auszubauen, etwa in Form von Kooperationen der Hochschulen untereinander oder Kompetenzzentren. Ausdrücklich habe man auch noch einmal Cloud-Lösungen angesprochen und sich für sog. offene Hochschulen eingesetzt, an denen sich auch Nicht-Studierende in E-Learning-Angebote einwählen könnten. Dies könne insbesondere vom Mittelstand für seine Aus- und Weiterbildung genutzt werden. Ein ganz besonderer Schwerpunkt der Projektgruppe sei das Thema Open Access gewesen; hier knüpfe man unmittelbar an die Arbeit der Projektgruppe Urheberrecht an, die dieses Thema für den Bereich Wissenschaft ausdrücklich offen gelassen habe. Hier habe man sich fraktionsübergreifend auf einen sehr guten Kompromiss einigen können, der sich wie folgt zitieren lasse: *Die Kommission empfiehlt, ein verbindliches Zweitveröffentlichungsrecht für alle wissenschaftlichen Beiträge*

in Periodika und Sammelbänden anzustreben, die aus überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeiten entstanden sind. Mit diesem Thema Open Access und Forschungsförderung habe man sich intensiv beschäftigt, man habe ganz verschiedene Wege im In- und Ausland aufgezeigt und sei so zu einem sehr guten Ergebnis gekommen. Man habe vor, sich über die Open Access-Aktivitäten der Hochschulen regelmäßig in einem Bericht des BMBF berichten zu lassen. Schließen wolle er mit dem Punkt einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht, die fraktionsübergreifend gefordert werde. Dies sei ein großer und wichtiger Schritt, insbesondere auch für die Unionsfraktionen. Er wolle sich auch noch einmal für die gute Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Urheberrecht bedanken, die hier der Projektgruppe Bildung und Forschung ausreichend Raum für deren Arbeit und Themen eingeräumt habe.

SV Professor Wolfgang Schulz spricht für die SPD-Fraktion und bedankt sich ebenfalls im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit. Dies sei nicht zuletzt ein Verdienst der umsichtigen Steuerung durch den Vorsitzenden und der Unterstützung durch Frau Wolff. Er wolle sich in seinem Beitrag auf die Forschung zum Internet beschränken. Insgesamt sei der Bericht nicht ein Zeugnis schlechter bisheriger Leistungen in diesem Bereich; im nationalen Vergleich stehe Deutschland nicht schlecht da, dennoch gebe es an verschiedenen Stellen Möglichkeiten zur Optimierung. Insbesondere im Bereich der Folgenabschätzung und gesellschaftlichen Orientierung von Internetentwicklungen sei dies der Fall. Die Erforschung der Auswirkungen auf die Gesellschaft stehe nicht so sehr im Fokus der Wissenschaft wie etwa rein technologieorientierte Gegenstände. Während der Arbeit in sämtlichen Projektgruppen der Enquete-Kommission sei deutlich geworden, dass das Internet alle Lebensbereiche durchwirke, von der Ausbildung über das Arbeitsleben bis hin zu politischen Aktivitäten. Um diese Prozesse vernünftig beurteilen und steuern zu können, benötige man Wissen; und um dieses Wissen zu generieren brauche man Forschung. Was die Gesellschaftsorientierung anbelange, könne letztere durchaus noch optimiert werden. Man dürfe keine Angst haben, gerade auch Grundlagenforschung in diesem Bereich zu unterstützen. Man sei der Auffassung, dass eine disziplinübergreifende Vorgehensweise besonders förderungswür-

dig sei; bestimmte Entwicklungen könne man nur dann hinreichend umschreiben, wenn man die ökonomischen Folgen kenne und das Zusammenspiel von Recht und Technik in der Entwicklung verstehe. Transdisziplinarität solle deshalb eine besondere Bedeutung haben. Man sei sich bewusst, dass das Thema Forschung ein Durchschnittsthema für die gesamte Enquete-Kommission sei – deshalb sollten die Leserinnen und Leser des Berichts auch ein Auge auf die übrigen Projektgruppenberichte werfen. Abschließend wolle er eine Forderung an die EU darstellen, in der man diese darum bitte, die Förderrichtlinien ihrer Programme in dem Sinn des zuvor Gesagten anzupassen. So solle eine europaweite Erforschung der Auswirkungen des Internet ermöglicht werden.

Abg. Sylvia Canel (FDP) dankt dem Projektgruppenvorsitzenden für die stets um Konsens bemühte Führung und den immer ruhigen und sachlichen Umgang; das Arbeitsklima sei sehr angenehm gewesen. Mit der vorliegenden Arbeit habe man den Weg der Bildung ins 21. Jahrhundert vorzeigen wollen und dafür eine ganze Menge Details in Fleißarbeit zusammengetragen. Man wolle die Chancen und Potenziale, die digitales Lernen ermögliche, ganz klar benennen. Mobile Computer für Schüler und Studierende seien zwar eine zwingende, aber nicht die alleinige Voraussetzung für die Teilhabe. Durch E-Learning könne man neue Potenziale erschließen und viel zielgerichteter fördern und heterogener vorgehen. In Hochschul-Clouds könne man das zu verarbeitende Wissen sehr viel schneller austauschen; sehr viel an verfügbarem Wissen könne man auch international zugänglich machen. Dabei dürfe die ganze Elektronik jedoch kein Selbstzweck sein, vielmehr müsse das Projekt durchwirkt sein von einem neuen Wissensansatz, der an den Hochschulen durch Förderung der Medienkompetenz hervorgebracht werden müsse. Dieses Thema sei zwar von einer vorangegangenen Projektgruppe bearbeitet worden, habe jedoch auch hier immer wieder aufgegriffen werden müssen. Man empfehle allen Beteiligten, sich mit dem Thema Open Access intensiv auseinanderzusetzen – eine Verbreitung wissenschaftlicher Publikationen werde durch freie Lizenzen deutlich besser. Sie pflichtet SV Wolfgang Schulz bei, dass es wichtig sei, nicht nur mit dem Internet zu arbeiten, sondern auch über das Internet zu forschen. In diesem Bereich müsse die deutsche Forschung und auch die gemeinsame in Europa noch deutlich

voran gebracht werden, um gute Ergebnisse zu erzielen. Auf Grundlage des vorliegenden Berichtes sei es wünschenswert, wenn auch andere Arbeitsgruppen Think Tanks einrichteten. Dort könnten diese zukunftsweisenden Ideen weiter ausgebaut und noch mutiger Lösungen und Forderungen formuliert werden.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) bedankt sich beim Sekretariat und namentlich bei Frau Wolff für die Unterstützung sowie bei Abg. Reinhard Brandl. Die Arbeit in der Projektgruppe sei meistens entspannt und sachbezogen gewesen. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. und als Wissenschaftspolitikerin lasse sich sagen, dass sich das Engagement in dieser Projektgruppe durchaus gelohnt habe, mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen sei sie zufrieden – allerdings nicht nur, weil sich eigenen Positionen dort wiederfänden, sondern auch, weil zu beobachten gewesen sei, dass sich Kollegen etwa der CDU/CSU-Fraktion bestimmten Entwicklungen gegenüber geöffnet hätten. Gemeinsam habe man versucht, sich für die Perspektive der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu öffnen. Dies sei insofern schwierig gewesen, als die Debatten in einem Kontext der öffentlichen Diskussion geführt worden seien, der nicht gerade durch Ausgleich gekennzeichnet gewesen sei. Im Folgenden wolle sie vor allem zwei Themenfelder ansprechen: Zum einen das Thema Open Access. Es sei besonders bemerkenswert, wenn ein Arbeitstext schon vor seiner Veröffentlichung eine maßgebliche Bewertung durch Experten erfahre: Herr Pampel, der Open Access-Experte der Helmholtz-Gemeinschaft, habe vor einer Woche die entsprechende Handlungsempfehlung auf dem Blog wisspub bewertet und wie folgt kommentiert: *Wir als Experten haben mit unseren Handlungsempfehlungen ein bemerkenswertes Dokument vorgelegt. Den Expertinnen und Experten aus Politik und Wissenschaft ist es gelungen, zentrale Themen zu identifizieren und wichtige Empfehlungen zu geben.* Dieses Lob sei eine gute Anknüpfung und Anreiz, auch künftig Open Access schnell durch Bund und Länder umzusetzen. Zweiter Schwerpunkt sei die neue Schwerpunktsetzung in der Förderpolitik gewesen. Man sei sich in der Projektgruppe einig gewesen, dass Internet und Digitalisierung vor allem auch als Prozesse verstanden werden müssten, in denen sich das Netz als Gesellschaftsraum entwickle und in denen Vernetzung auch als gesellschaftliches Thema verstanden bzw. behandelt werden müsse. In diesem Zusammenhang kriti-

siere sie, dass die Förderpolitik zu technikzentriert sei; der Kontext, in dem sich Innovationen umsetzen, müsse viel weiter gefasst werden. Dies habe man mit der Handlungsempfehlung für transdisziplinäre Forschung und offene Innovationsansätze aufgegriffen. Sie hoffe, dass sich dies auch in einer Öffnung der Förderpolitik durch den Bund niederschlage, der sonst eher wirtschafts- oder auf die klassischen Industrien zentriert entscheide. Dass die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung nicht nur in der Arbeit über das Internet, sondern auch mit dem Internet sinnvoll sei, zeigten auch die großen Potenziale, die eine zwischen den Wissenschaftsstandorten gut vernetzte IT-Infrastruktur und virtuelle Forschungsumgebungen hätten. Die Einigkeit in der Projektgruppe auch über dieses Thema sei besonders positiv zu bemerken. Insgesamt ziehe sie ein positives Fazit über die Arbeit in dieser Forschungsgruppe.

Abg. Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich dem Dank ihrer Vorredner an und betont, dass das Ergebnis – getragen von einem interfraktionellen Konsens – zum Thema Open Access auch erhebliche politische Bedeutung habe. In der Bestandsaufnahme habe man deutlich gemacht, dass man sich hierbei in einem internationalen Umfeld bewege. In Zusammenhang mit dem Forschungsprogramm Horizon 2020 könne man erkennen, dass das Thema Open Access an Bedeutung gewinne und man auf dieser Ebene eine Ausweitung plane. Auch in den USA und in Großbritannien gewinne das Thema an noch stärkerer Dynamik. Gerade auf EU-Ebene schaue man auch auf die Entwicklung in Deutschland; dabei nehme man aber nicht die Positionen der einzelnen Fraktion wahr, sondern nur die gesamtdeutsche Diskussion. Deshalb sei hier eine gemeinsame Handlungsempfehlung besonders verdienstvoll. Man empfehle der Bundesregierung, den Ländern und den Wissenschaftsorganisationen, Open Access im Wissenschaftsbereich umfassend zu unterstützen, und habe sich in diesem Kontext mit sehr vielen Fragestellungen beschäftigt, wie etwa dem Zweitveröffentlichungsrecht, der Forschungsförderung, der Vernetzung und dem Ausbau von Datenbanken und Repositorien, den Qualitätssicherungsmechanismen der Wissenschaft und der Veröffentlichung und Lizenzierung von Forschungsdaten. Abg. Tankred Schipanski habe bereits die Wissenschaftsschranke im Urheberrecht sowie das Zweitveröffentlichungsrecht für Ergeb-

nisse aus öffentlich geförderter Forschung erwähnt; ihr scheine in diesem Kontext noch erwähnenswert, in Anlehnung an internationale, europäische, amerikanische oder britische Regelungen, die Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte von der verbindlichen Verpflichtung abhängig zu machen, daraus entstandene Veröffentlichungen in Periodika und Sammelbänden dann auch frei zugänglich (Open Access) zu machen. Außerdem empfehle man, die Wissenschaftsorganisation bei einer Primärdaten-Initiative zu unterstützen; man schlage aber auch vor, dass öffentliche Mittel für Forschungsprojekte im Sinne von Open Government Data zur Verfügung zu stellen: Die wesentlichen Ziele und Ergebnisse dieser Forschungen, Informationen über die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie den Umfang der Förderung und alle Veröffentlichungen sollten in allgemeinverständlicher Form in einer frei zugänglichen zentralen Datenbank eingestellt werden. Wichtig sei, die konsensualen Handlungsempfehlungen auch in Handlungen umzusetzen; mit Sicherheit sei weitere wichtige Arbeit etwa zum Thema Forschungsdaten nötig.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über die Handlungsempfehlungen auf. Man werde diese kapitelweise abstimmen. Begonnen werde mit Kapitel 2/1 – *Frühkindliche Bildung, Primär- und Sekundärbildung*. Der Abschnitt von Zeile 3-242 sei konsensual; dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Handlungsempfehlungen einstimmig.

Der Vorsitzende ruft Kapitel 2/2 – *Hochschulbildung* (Zeile 245-427) zur Abstimmung auf; auch dieser Abschnitt sei konsensual.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Handlungsempfehlungen einstimmig.

Der Vorsitzende ruft Kapitel 2/3 – *Aus- und Weiterbildung* auf. Die Zeilen 430-498 beruhen auf Konsens. Zu den Zeilen 500-502 existiere ein Alternativtext der Fraktion DIE LINKE., der zunächst abgestimmt werden solle.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) erklärt, man greife mit diesem Vorschlag, dass eine Ausbildung für Berufe, die durch die Digitalisierung besonders anspruchsvolle Kenntnisse erforderten, nicht unter drei Jahren dauern solle, eine Debatte aus dem gesamten Bereich der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner auf. Diese stellten gemeinsam mit den Betroffenen immer wieder fest, dass durch die Bestrebungen zur Verkürzung der Ausbildungszeiten wichtige Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse nicht mehr vermittelt würden. Vor diesem Hintergrund gerade in diesem Bereich und der Bedeutung dieser Ausbildungsberufe habe man vorgeschlagen, festzulegen, dass es um eine Voll-Ausbildung gehe und deshalb auch die volle Ausbildungszeit von drei Jahren nötig sei.

Abg. Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, ihre Fraktion werde sich zu diesem Vorschlag der Stimme enthalten. Es gehe um eine allgemeine berufsbildungspolitische Debatte, nicht um eine spezifische Debatte in dem Kontext der Projektgruppe. Man könne real keine Tendenz erkennen, gerade bei anspruchsvollen Berufen mit einem Bezug zur Digitalisierung besonders kurze Ausbildungszeiten anzusetzen. Es gebe eher die Diskussion, dass für manche Berufe drei Jahre nicht ausreichen und eher dreieinhalb Jahre nötig wären. Sie glaube, dass der vorliegende Text, der von angemessenen Ausbildungszeiten spreche, ausreiche und man keinen Grund für Alarmismus habe.

SV Professor Wolfgang Schulz ergänzt, dass eine Stimme gegen diesen Alternativtext nicht bedeute, dass sich die zunehmende Durchwirkung aller Ausbildungsbereiche mit Internet- und IT-Kompetenzen nicht in angemessenen Ausbildungszeiten niederschlagen müsse. Aber dies sei schon jetzt in dem Ausgangstext hinreichend formuliert; die Festlegung auf eine bestimmte Jahresdauer halte man aber für unangemessen.

Abg. Tankred Schipanski bestärkt, dass diese Gedanken bereits im vorliegenden Text hinreichend zum Ausdruck kämen. Eine genaue Dauer wolle man nicht vorgeben, sondern den entsprechenden Partnern überlassen. Deswegen werbe er für den Ursprungstext.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Alternativtext auf.

Die Enquete-Kommission lehnt den Alternativtext mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft darauf hin den Konsenstext der übrigen Fraktionen in den Zeilen 500-502 auf.

Die Enquete-Kommission beschließt mehrheitlich diesen Text bei einigen Enthaltungen.

Der Vorsitzende ruft die konsensualen Zeilen 512-522 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Der Vorsitzende ruft Kapitel 3/1 – *Digitale Medien in Forschung und Wissenschaft, Open Access und Open Data* zur Abstimmung auf. Die Zeilen 525-747 seien konsensual. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Enquete-Kommission beschließt damit mehrheitlich diese Handlungsempfehlungen.

Der Vorsitzende ruft Kapitel 3/2 – *Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien als Gegenstand von Forschung und Innovation* auf. Hier seien die Zeilen 750-938 von Konsens getragen. Zu den Zeilen 940-942 gebe es einen Alternativtext der Fraktion DIE LINKE., der zunächst abgestimmt werden solle.

Abg. Petra Sitte (DIE LINKE.) erläutert, dass zu diesem Thema der strikten Trennung von zivilen und militärischen Forschungszielen bei der staatlichen Förderung eine intensive Diskussion stattgefunden habe. Der Ausgangstext spreche diesbezüglich nur von einer nötigen „*Unterscheidung*“. Dieser Begriff sei aber nur feststellungsbezogen, während die alternative Formulierung („*Trennung*“) einen Hand-

lungsbezug aufweise. Außerdem nehme man hier Bezug auf Formulierungen und Auskünfte der Bundesregierung selbst, die in Fragestunden und Ausschüssen betont habe, dass man ausdrücklich auf die Trennung dieser Ziele setze. Abgesehen davon, sei in der Projektgruppe zum Teil die Ansicht vertreten worden, dass man dies ohnehin nicht genau nachvollziehen könne. Selbst der zuständige parlamentarische Staatssekretär Rachel habe in der Fragestunde geantwortet, dass das Problem weniger im Forschungsbereich und der Forschungsförderung liegen würde, sondern auf der Anwendungsebene. Deshalb wolle man hier eine weitergehende Formulierung in den Text aufnehmen.

SV Dr. Bernhard Rohleder weist darauf hin, es sei gerade eines der Kennzeichen der digitalen Welt, dass sich innere und äußere Sicherheit nicht mehr so trennscharf auseinander ziehen ließen wie in der analogen Welt – Single-Use und Dual-Use ließen sich nicht immer leicht unterscheiden. Man habe es mit einem integrierten Sicherheitsverständnis zu tun. Dies bilde sich auch in neu-geschaffenen Strukturen der Bundesregierung ab: Der nationale Cyber-Sicherheitsrat sei nicht unter der Führung des Bundesverteidigungsministeriums sondern unter der Leitung des Bundesinnenministeriums eingerichtet worden. Deshalb sei der vorliegende ursprüngliche Vorschlag auf die Schaffung von Transparenz und die Technikfolgenabschätzung ausgerichtet und mache deutlich, dass man über eine mögliche Unterscheidung dafür sorgen wolle, dass die Ergebnisse der Untersuchungen – verbindlich – in künftige Forschungsvorhaben einfließen. Deswegen plädiere er für den vorliegenden Konsensvorschlag und gegen die Forderung nach einer strikten Trennung, die aus seiner Sicht nicht durchführbar sei.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Alternativtext auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Text bei einer Enthaltungen mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft nun den Konsenstext der übrigen Fraktionen (Zeile 940-942) auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen.

Die Fraktion DIE LINKE. wird ihren Alternativtext – ebenso wie die zuvor abgelehnten alternativen Texte – als Sondervotum einbringen.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 953-963 zur Abstimmung auf, die auf Konsens beruhen.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Passage mehrheitlich.

Der Vorsitzende ruft den Ergänzungsvorschlag für die Zeilen 968-971 auf.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) erläutert, bei diesem geforderten Ausschluss der Verwendung von Forschungsergebnissen für Angriffstechnologien im militärischen Einsatz sowie für Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen außerhalb der engen Grenzen demokratischer Rechtsstaatlichkeit ginge es darum, einen politischen Willen zu artikulieren und zu vermeiden, dass Möglichkeiten bestünden, davon in der politischen Grundsatzfindung abzuweichen. Der Drohnen-Einsatz in Pakistan zeige, dass es bereits Diskussionen darüber gebe, ob solche Einsätze vom Völkerrecht gedeckt seien.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) sieht die völkerrechtliche Beurteilung von Drohnen-Einsätzen nicht als Gegenstand der Arbeit der Projektgruppe Bildung und Forschung. Man sei der Fraktion DIE LINKE. im restlichen Text vor dieser Ergänzung bei diesem Thema (etwa beim Umgang mit Dual-Use-Technologien) schon weit entgegen gekommen. Hier erkenne man dieses Problem an, fordere einen transparenten Monitoring-Prozess und Technikfolgenabschätzung; man sei sogar so weit gegangen, zu fordern, diese Ergebnisse auch bei den Kriterien für Export-Entscheidungen heranzuziehen. Das sei von Seiten der CDU/CSU ein Versuch gewesen, diesem Anliegen gerecht zu werden. DIE LINKE. sei mit dem geforderten Verbot bewusst noch einen Schritt darüber hinaus gegangen. Dieser Forderung kön-

ne man – auch mit den von SV Bernhard Rohleder genannten Gründen – nicht folgen.

Abg. Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) findet es wichtig, dass man nach langen intensiven Diskussionen in der Projektgruppe zu einem Text gekommen sei, der diese Problematik aufgreife und einvernehmliche Empfehlungen vorsehe. Diese Handlungsempfehlungen gewännen aber nur dadurch Gewicht, dass man sie fraktionsübergreifend trage, und nicht dadurch, dass einzelne Fraktionen meinten, sie müssten sich noch in gesonderter Weise absetzen. Das sei der Grund, aus dem ihre Fraktion den Konsenstext mittragen wolle. Man habe sich an der Diskussion eifrig beteiligt und durchaus etwas bewegt.

Der Vorsitzende ruft nun zur Abstimmung über diese Ergänzung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Zeilen mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 974-1048 auf, die konsensual seien.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Textteil mit Mehrheit.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass damit alle Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Bildung und Forschung angenommen seien. Er bedankt sich für die konsensuale Arbeit, beim Sekretariat, bei den Abgeordneten und bei den Sachverständigen. Man trete nun in eine fünfminütige Pause ein.

Nach der Pause findet ein Wechsel des Vorsitzes statt, die Sitzung wird nun von Abg. Gerold Reichenbach (SPD) geleitet.

Der Vorsitzende, Abg. Gerold Reichenbach (SPD), empfiehlt, den

Zwischenbericht der PG Demokratie und Staat: Ausschussdrucksache 17/(24)053

zu beraten.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) lobt die konstruktive Arbeit in der Projektgruppe, in der man sich dem wichtigen und zeitrelevanten Thema Demokratie und Staat sowie der Frage, wie sich das Internet auf staatliche Institutionen auswirkt, gewidmet habe. Die Beteiligung auf Adhocracy schlage sich insgesamt bisher in 2209 Mitgliedern, 446 Vorschlägen und 2270 Kommentaren nieder; ein großer Anteil gelte dabei der Projektgruppe Demokratie und Staat. Es sei gelungen, alle Anregungen, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt auf der Beteiligungsplattform veröffentlicht worden seien, in das Arbeitsprogramm der Projektgruppe aufzunehmen.

Er erläutert zur Struktur des vorliegenden Zwischenberichts: Zunächst habe man sich mit den Grundlagen der E-Demokratie beschäftigt, insbesondere mit den Auswirkungen der digitalen Vernetzung auf das Verhältnis Bürger und Staat. Der zweite Gliederungspunkt betreffe die Legislative in der vernetzten Gesellschaft; hier seien vor allem neue Beteiligungsformen wie E-Petitionen auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene untersucht worden. Auf der dritten Stufe habe man sich mit der Exekutive beschäftigt, unter anderem mit Informationsfreiheit und Informationszugang sowie der Stellung Deutschlands hierbei im internationalen Vergleich. Bei dem Thema Judikative in der vernetzten Gesellschaft habe man den allgemeinen Rechtsrahmen, vom elektronischen Gerichtspostfach bis hin zur digitalen Akte, besprochen. Zuletzt habe man sich mit dem Strukturwandel der Öffentlichkeit beschäftigt. Dieses Arbeitsprogramm liege nun auf etwa 200 Berichtsseiten vor.

Er würde es begrüßen, wenn diese Ausarbeitung auch bei Adhocracy kommentiert werde und so nochmals eine Rückkopplung von außen stattfinde. Im Folgenden werde man hier nun das gesamte Programm diskutieren und abstimmen, lediglich die Handlungsempfehlungen stünden noch aus; außerdem habe man zwei Punkte aus der Diskussion heraus genommen, nämlich die Texte zu E-Government (3.2.5) und zum IT-Planungsrat (3.2.1.1). Mit den Obleuten sei abgesprochen, diese Teile

nach der Sommerpause endgültig zu beraten. Bei einigen Punkten habe es hier trotz des großen Bestrebens nach Konsens Differenzen gegeben.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) lobt ferner, dass alle Sitzungen der Projektgruppe öffentlich stattgefunden hätten, bedauert aber, dass der Beschluss, die Sitzungen zu streamen, nicht umgesetzt worden sei. Er hoffe jedoch, dass sich dies für die Zukunft und die restlichen vier Projektgruppen doch noch realisieren lasse.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Einvernehmen darüber herrscht, dass eine Aussprache der Fraktionen zum vorliegenden Zwischenbericht entbehrlich sei. Wortmeldungen werde es während der Abstimmung zu den einzelnen Themen geben. Der Zwischenbericht werde kapitelweise aufgerufen, wobei der unstrittige Teil dabei vorab in Gänze beschlossen werden solle.

Der Vorsitzende ruft das Kapitel 1 – *Grundlagen*, S. 8-47, Zeile 154-1295 zur Abstimmung auf. Kapitel 1 sei bis auf das Unterkapitel 1.4.2.5 sowie einen Ergänzungsvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unstrittig. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der unstrittige Teil wird daher von der Enquete-Kommission so beschlossen.

Es folgt die Abstimmung über den Ergänzungsvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf S. 9-10, Zeile 208. Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wünscht sich, dass das Schlagwort der „*Demokratie der Gründe*“ in den Text aufgenommen werde.

SV Professor Hubertus Gersdorf führt aus, dass das Schlagwort an dieser Stelle nicht die vorangegangene Diskussion zusammenfasse, vielmehr müsste es dann „Demokratie durch Begründung“ heißen. Dieser Begründungszwang für staatliche Institutionen habe jedoch keinen speziellen Bezug zur Enquete-Kommission, sondern betreffe die Staatstätigkeit online wie auch offline.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) bedankt sich bei den Vorrednern und erklärt, sie werde dem Änderungsantrag mit deren Begründung nun zustimmen.

Der Vorsitzende ruft anschließend zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt den Ergänzungsvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft nun das Kapitel 1.4.2.5 auf. Dazu lägen mehrere Anträge der Fraktionen CDU/CSU und FDP vor. Der erste befinde sich auf S. 40, Zeile 1079; dort werde die Streichung des Wortes „sozialen“ beantragt.

Abg. Ansgar Heveling (CDU/CSU) erläutert dazu, es gehe in dem Abschnitt zwar um soziale Kontrolle, allerdings seien die drohenden Sanktionen in diesen Fällen nicht ausschließlich soziale Phänomene.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt die Streichung mit einer Gegenstimme und Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Vorsitzende ruft den zweiten Änderungsantrag auf S. 40, Zeile 1085-1087, auf.

Abg. Ansgar Heveling (CDU/CSU) kritisiert die Kombination des Begriffes „Begegnung“ im Ausgangstext mit der Thematik von Meinungsäußerungen. Außerdem wirke die Bezeichnung der „natürlichen“ Begegnung nicht ganz passend, da sich die Frage stelle, ob es auch „unnatürliche“ Begegnungen gebe. Zudem sei die Wendung „in der Realität“ hier nicht treffend, da auch bei Meinungsäußerungen im virtuellen Raum ein Realitätsbezug vorhanden sei. Deswegen seien die Formulierungen anzupassen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erwidert, bei der Diskussion gehe es im Kern darum, was beim Agieren in der Öffentlichkeit normal sei. Das natürliche Bewegen im öffentlichen Raum erfolge in aller Regel anonym. Deswegen sei die vorgeschlagene Änderung für ihn nicht zustimmungsfähig, da sie diese grundlegende Bedeutung der Anonymität nicht widerspiegele; denn im öffentlichen Raum sei die namentliche Vorstellung die Ausnahme.

Abg. Ansgar Heveling (CDU/CSU) bestreitet nicht, dass die Anonymität in diesem Kontext die Normalität darstelle. Allerdings sei das Begriffspaar Meinung – Begegnung hier nicht das passende. Denn der Meinungsgehalt rein tatsächlicher Handlungen sei nicht so groß wie bei einer politischen Auseinandersetzung, die regelmäßig offen und unter Namensnennung erfolge; es könne durchaus sinnvoll sein, seine Meinung, zu der man stehe, mit der eigenen Persönlichkeit zu verknüpfen. Dass dies verpflichtend sei, komme jedoch in dem Änderungsvorschlag gerade nicht zum Ausdruck; dieser ändere die Aussage des Ausgangssatzes zur Anonymität inhaltlich nicht.

SV Professor Hubertus Gersdorf sieht die Frage noch nicht beantwortet, wie ein Schutz etwa der persönlichen Ehre bei einer anonymen Nutzung verwirklicht werden könne. Ein Grundsatz, der die anonyme Artikulierung im Netz ermögliche, ohne dass der notwendige Rechtsschutz anderer verwirklicht werden könne, existiere nicht. Dies sei alles eine Frage der Abwägung. Man müsse eine ausgleichende, allen kollidierenden Rechtsgütern Rechnung tragende Lösung finden. Zu sagen, es gebe ein Primat der Anonymität im Internet, sei zu einfach.

Abg. Brigitte Zypries (SPD) regt an, hier einen Kompromissvorschlag aus beiden Textteilen zu diskutieren: So könne der Ausgangstext in *„Es entspricht zudem der Begegnung im öffentlichen Raum, dass sich Menschen zunächst ohne Namensnennung begegnen und einander dann vorstellen, wenn sie es für geboten halten.“* umformuliert werden.

Abg. Ansgar Heveling (CDU/CSU) würde so einen Kompromiss mittragen, findet aber, die neue Formulierung gehe an dem eigentlichen Problem vorbei.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass schon jetzt § 13 Abs. 6 TMG die Möglichkeit der anonymen Nutzung statuiere.

Auch im realen Raum, etwa in einem Wirtshaus, fänden Debatten statt, ohne dass man die Identität seines Gegenübers genau kenne. Gleiches gelte für Leserbriefe, die auch ohne Vorlage eines Personalausweises abgedruckt würden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Kompromissvorschlag offensichtlich breite Zustimmung finde.

Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) ergänzt, dass aus Gründen der Höflichkeit eine namentliche Vorstellung für die Teilnahme an Gesprächen im realen Raum durchaus die Regel sei. Zudem gebe es durchaus Zeitungen, die die Absender von Leserbriefen überprüften.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass jede Kommunikation kontextabhängig sei. Eine weitere Diskussion sei hier aber nicht nötig. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Kompromissvorschlag von allen angenommen worden sei. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Enquete-Kommission beschließt den Kompromissvorschlag der Abg. Brigitte Zypries (SPD).

SV Professor Wolfgang Schulz weist darauf hin, dass es in Zeile 1076 „*enthemmt sein können*“ statt „*enthemmt sind*“ heißen müsse, da sich das Papier sonst zu den folgenden Ausführungen in Widerspruch setze.

Der Vorsitzende hält fest, dass es gegen diese redaktionelle Änderung keinen Widerspruch gibt. Sie ist somit von der Enquete-Kommission beschlossen.

Der Vorsitzende ruft den nächsten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf S. 41, Zeile 1122 auf. Hier solle der Satz „*Schließlich trägt er hierfür die Verantwortung.*“ ergänzt werden. Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, was diese Ergänzung bedeuten solle, ob etwa eine zivilrechtliche Haftung gemeint sei, und will diese neue Tendenz, die der Abschnitt dadurch bekäme, nicht mittragen.

SV padeluun sieht in der Ergänzung einen Hinweis auf sog. Trolle und plädiert für die Aufnahme in den Text.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt den Ergänzungsantrag mit Gegenstimmen von SPD, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Enthaltung.

Der Vorsitzende ruft die Kapitel 1.4.2.5.1 und 1.4.2.5.2, Zeile 1131-1295, auf, die von CDU/CSU und FDP in Gänze streitig gestellt werden. Nach kurzer Diskussion einigen sich die Mitglieder darauf, die Abstimmung zu vertagen, um noch einen Kompromiss zwischen den Textentwürfen in der Projektgruppe Demokratie und Staat zu erzielen und einen gemeinsamen Text vorlegen zu können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rest des Kapitels 1 unstrittig ist. Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Die Enquete-Kommission beschließt damit diesen Teil; die streitigen Passagen bleiben davon unberührt.

Der Vorsitzende ruft Kapitel 2 –*Legislative in der vernetzten Gesellschaft („E-Parlament“)*, S. 47-94, Zeile 1297-2589, auf, dieses sei unstrittig, Änderungsanträge lägen nicht vor. Dagegen gibt es keine Einwände.

Damit beschließt die Enquete-Kommission auch diesen Teil des Zwischenberichts.

Anschließend ruft der Vorsitzende das Kapitel 3 – *Exekutive in der vernetzten Gesellschaft („E-Government“)*, S. 95-153, Zeile 2591-4414, auf. Bis auf die Unterkapitel 3.2.1.1 – *Der IT-Planungsrat*, 3.2.5 – *Regieren und Verwalten in der digital vernetzten Welt: Chancen und Herausforderungen von E-Government* sowie 3.3 – *Informationsfreiheit und Informationszugang* sei der Text unstrittig. Nach einer kurzen Diskussion wird die Abstimmung zu allen drei zuvor genannten Abschnitten vertagt, um auch hier einen Konsens in der Projektgruppe zu erzielen. Das Hamburgische Transparenzgesetz solle in die Darstellungen Eingang finden.

Der Vorsitzende ruft die unstrittigen Teile des Kapitels 3, das Kapitel 4 – *Judikative in der vernetzten Gesellschaft („E-Justiz“)*, S. 154-180, Zeile 4416-5100 sowie den ersten unstrittigen Teil des Kapitels 5 – *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, S. 180-184, Zeile 5102-5205, zur Abstimmung auf. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Abschnitte des Zwischenberichts.

Der Vorsitzende ruft die erste streitige Passage S. 184, Zeile 5210-5216, auf. Hier stellte DIE LINKE. eine Streichung streitig; darüber solle nun noch einmal diskutiert werden.

SV Annette Mühlberg plädiert dafür, den Text beizubehalten.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) setzt sich ebenfalls gegen die Streichung ein, will jedoch den Begriff „*vierte Gewalt*“ sowie die beispielhafte Aufzählung der Online-Medien streichen.

SV Annette Mühlberg erklärt sich mit diesen Änderungen einverstanden.

Der Vorsitzende hält fest, dass nun auch für die Zeilen 5210-5216 Konsens herrsche.

Die Enquete-Kommission beschließt, die gestrichene Passage mit den vorgeschlagenen Änderungen wieder in den Text aufzunehmen.

Der Vorsitzende ruft nun die Zeilen 5224-5272 auf; auch hier sei von der Projektgruppe ein ganzer Abschnitt gestrichen worden.

SV Annette Mühlberg votiert gegen eine Streichung.

SV Professor Hubertus Gersdorf unterstützt die Streichung, da hier insbesondere Themen angesprochen würden, die von anderen Projektgruppen bearbeitet würden.

SV Professor Wolfgang Schulz pflichtet diesen Argumenten bei.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) hält eine mehrfache Bearbeitung bei diesem Thema für unumgänglich, aber auch für unschädlich.

Auch SV Annette Mühlberg sieht es als unvermeidbar an, bestimmte Themen mehrfach, allerdings unter unterschiedlichen Aspekten, zu diskutieren.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hält das Thema Netzneutralität gerade auch für die Projektgruppe Demokratie und Staat für relevant.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt die Wiederaufnahme des Textes mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die übrigen Textteile (Zeile 5218-5222 sowie Zeile 5275-5310) unstrittig seien und somit als angenommen gelten könnten. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Enquete-Kommission beschließt diese beiden Abschnitte.

Der Vorsitzende ruft den nächsten Abschnitt, Zeilen 5311-5325, auf. Auch hier plädiert die Fraktion DIE LINKE. für eine Wiederaufnahme der gestrichenen Passage.

SV Professor Hubertus Gersdorf wirft die Frage auf, ob sich diese Aussage über die Priorität netzspezifischer Fragestellungen empirisch belegen lasse. Er kenne mehrere Beispiele, wo dies nicht zutreffe.

SV Markus Beckedahl weist darauf hin, dass seines Wissens hierzu eine BITKOM-Studie vorliege.

SV Dr. Bernhard Rohleder unterstützt die Aussage des vorliegenden Textes. Zwar habe er keine konkrete Studie des BITKOM im Gedächtnis, allerdings veröffentliche dieser jedes Jahr eine große Anzahl an Studien, die alle im Internet verfügbar seien.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) plädiert für eine Aufnahme, um auf dieses Thema deutlich hinzuweisen.

Der Vorsitzende ruft die Mitglieder zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt die Wiederaufnahme des Passus mit Stimmen von CDU/CSU, FDP und Sachverständigen gegen die Stimmen von DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sachverständigen und SPD sowie Enthaltungen bei der SPD ab.

SV Annette Mühlberg behält sich vor, bezüglich der entsprechenden Stellen Sondervoten einzubringen.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese dem Sekretariat zu übermitteln.

Der Vorsitzende stellt darüber hinaus fest, dass die verbliebenden Abschnitte des Kapitels 5 (S. 188-196, Zeile 5327-5540) Konsens seien. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Somit beschließt die Enquete-Kommission diese Teile des Zwischenberichts.

Die Beratung des Zwischenberichts der Projektgruppe Demokratie und Staat ist damit vorerst abgeschlossen.

TOP 2 – Verschiedenes.

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 17(24)055 auf, die den Antrag auf Umbenennung der Projektgruppe Interoperabilität, Standards, Open Source in Interoperabilität, Standards, Freie Software enthält.

SV padeluun erklärt, der Begriff Open Source sei ein wirtschaftlicher, bei Freier Software handele es sich um einen philosophischen Begriff, der umfassender sei.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung und hält fest.

Die Enquete-Kommission nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

SV Constanze Kurz regt an, den Mitgliedern der Enquete-Kommission einen Bericht über die Nutzung von Adhocracy zur Verfügung zu stellen. Dies wird vom Sekretariat zugesagt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die zügige Beratung und bei Abg. Jens Koeppen für die Übernahme der Sitzungsleitung vor der Pause. Er weist noch darauf hin, dass im Anschluss die Projektgruppe Kultur, Medien, Öffentlichkeit tage.

Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 17.03 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Reichenpaul". The signature is written in a cursive style with a large, looping initial "G" and a long, sweeping tail.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"
 Montag, 25. Juni 2012, 15:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Brandl Dr., Reinhard	Brand, Michael
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	Hirte, Christian
Heveling, Ansgar	Knoerig, Axel
Jarzombek, Thomas	Mayer (Altötting), Stephan
Koeppen, Jens	Schipanski, Tankred
Tauber Dr., Peter	Schön (St. Wendel), Nadine
SPD		SPD	
Kahrs, Johannes	Dörmann, Martin
Klingbeil, Lars	Rebmann, Stefan
Özoguz, Aydan	Tack, Kerstin
Reichenbach, Gerold	Zypries, Brigitte
FDP		FDP	
Blumenthal, Sebastian	Canel, Sylvia
Höferlin, Manuel	Lindner, Christian
Schulz, Jimmy	Thomae, Stephan
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Sitte Dr., Petra	Behrens, Herbert
Wawzyniak, Halina	Korte, Jan

Stand: 29 Juni 2011
 Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

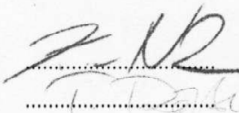
Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung der Enquete-Kommission " Internet und digitale Gesellschaft "
Montag, 25. Juni 2012, 15:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
BÜ90/GR Notz Dr., Konstantin von Rößner, Tabea		BÜ90/GR Montag, Jerzy Säger, Krista

Montag, 25. Juni 2012, 15:00 Uhr

off

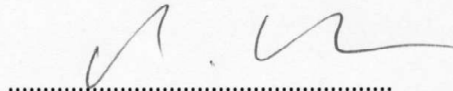
Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

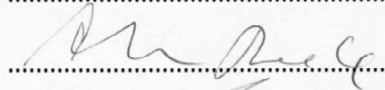
Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

als sachverständige Mitglieder

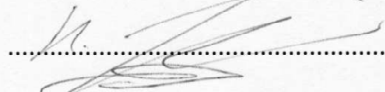
Beckedahl, Markus



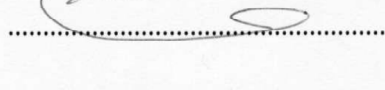
Freude, Alvar C. H.



Gersdorf Prof. Dr., Hubertus



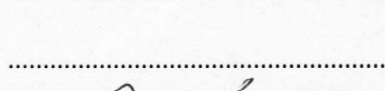
Gorny Prof., Dieter



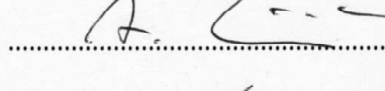
Hofmann Dr., Jeanette



Kurz, Constanze



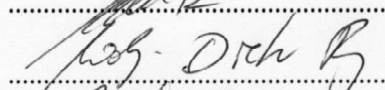
Lemke, Harald



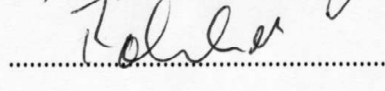
Mühlberg, Annette



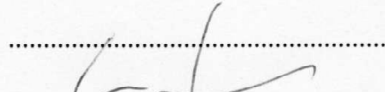
Osthaus Dr., Wolf



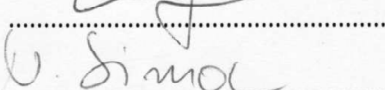
padeluum



Ring Prof. Dr., Wolf-Dieter



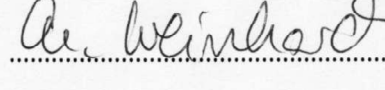
Rohleder Dr., Bernhard



Schröder, Lothar



Schulz Dr., Wolfgang



Simon, Nicole



Tausch, Cornelia



Weinhardt Prof. Dr., Christof



Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

Montag, 25. Juni 2012, 15:00 Uhr ^{of}

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

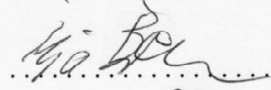
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

KÜHNAU, DAN	CDU/CSU	
Kolwe-Stolenzki	B90/Grüne	
KOLBE, CA	SPD	
Braun	LINKE	
Schreiber, Patrick	FDP	
Braun, Ilja	LINKE	
Pohl, Jörn	B90	
Pillat, Anis	B90	
Loche	B90	
GRÜNHOF	FDP	